



Landkreis Görlitz

Vorlage Nr. BV/155/2020

Geschäftsbereich
Dezernat II

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	03.11.2020	Vorberatung	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	19.11.2020	Entscheidung	öffentlich

TOP **Positionierung des Jugendhilfeausschusses zur Kofinanzierung - Projekt
„Flexibles Jugendhilfemanagement,,**

Bernd Lange
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz unterstützt die Antragstellung zur Umsetzung des Projektes „Flexibles Jugendhilfemanagement“ im Landkreis Görlitz entsprechend der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen (FRL Weiterentwicklung) für das Jahr 2021 durch Bereitstellung der erforderlichen Kofinanzierung.

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich des Beschlusses zum Haushalt des Landkreises Görlitz 2021/2022 und der Genehmigung durch die Landesdirektion sowie der Verfügbarkeit der entsprechenden Fördermittel.

Finanzielle Auswirkungen:

Belastungen im laufenden HH-Jahr	max. 37.467,61 €
Veranschlagt unter Budget	36.2.1.01
Belastung der Folgejahre	keine

Begründung

Der Landkreis Görlitz beteiligt sich seit mehreren Jahren an dem Modellprojekt „Flexibles Jugendhilfemanagement“.

Der Jugendring Oberlausitz e.V. setzt dieses Projekt als konstanter Partner um. Ziel ist es, die Strukturen der Jugendarbeit im ländlichen Raum zu stabilisieren, Jugendgruppen und –initiativen zu beraten und zu unterstützen sowie Möglichkeiten der Beteiligung dieser zu schaffen.

Die JugendarbeiterInnen im Modellprojekt „Flexibles Jugendhilfemanagement“ agieren hauptsächlich in den Planungsräumen 1, 2, 4 und 5.

Der Landkreis Görlitz beteiligt sich mit einer Kofinanzierung entsprechend den Anforderungen der aktuell gültigen Fassung der FRL Weiterentwicklung.

Laut Information 1 über die voraussichtlich zur Verfügung stehenden Mittel 2021 bzgl. der Beschlussvorlage JHA BV/120/2020 zum Bedarfsplan des Teilfachplans V.A werden von der vom Kreistag zu beschließenden Summe für die Leistungen gem. §§ 11-14 und § 16 SGB VIII neben der Fachkraftförderung und Förderung von Kleinprojekten auch Drittmittelprojekte gefördert im Rahmen durch den Jugendhilfeausschuss gefassten Beschlüsse.

Die Verwaltung schlägt das Projekt „Flexibles Jugendmanagement“ zur ergänzenden Förderung vor.

Gesetzliche Grundlage: SGB VIII, insbesondere §§ 11, 12 SGB VIII